



Beschlüsse der 11. Gemeinderatssitzung am 29.04.2021

GR 1/21 – Beschluss über die Verlängerung des Vertrages über die Reinigung und Pflege von Außenanlagen und die Durchführung des Winterdienstes vom 09.10.2018/28.11.2018

Einer Verlängerung des Vertrages zwischen dem Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft St. Egidien und der Firma Landschaftsbau & Pflege André Bock über die Reinigung und Pflege von Außenanlagen und die Durchführung des Winterdienstes vom 09.10.2018/28.11.2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, 1 Befangenheit

GR 2/21 – Beschluss über Einsprüche gegen Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 21.04.2021

Gegen die Beschlüsse 08/2021 und 09/2021 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 21.04.2021 ist Einspruch gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 2 Enthaltungen, keine Befangenheit

GR 3/21 – Beschluss über den Zuwendungsantrag vom 12.03.2021 betreffend die Sanierung des Sportplatzes „Am Mühlgraben“

1. Der Zuwendungsantrag vom 12.03.2021 betreffend die Sanierung des Sportplatzes „Am Mühlgraben“ wird gebilligt.
2. Das Vorhaben ist in der Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 04/21 – Beschluss über Maßnahmen zum Ausbau des Wartungs- und Kontrollweges entlang des Lungwitzbachs zum Radweg

Der Gemeinderat befürwortet die Etablierung eines Radweges entlang des am Lungwitzbach verlaufenden Kontroll- und Wartungsweges der Landesstalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen und autorisiert den Bürgermeister, hierzu in entsprechende Verhandlungen mit den Beteiligten, insbesondere mit der Landesstalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, der Stadt Glauchau und dem Landkreis Zwickau einzutreten.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 5/21 – Beschluss über die Ermächtigung des Ratsausschusses zur Vergabe bestimmter Bau- und Lieferleistungen

Dem Ratsausschuss wird die Befugnis zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen zur Umsetzung folgender Bauvorhaben übertragen:

- | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 461.220:4 | Erweiterung des Einrichtungsstandortes C der Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“ um 20 Hortplätze |
| 461.220:5 | Erweiterung des Einrichtungsstandortes A der Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“ um 24 Kinderkrippenplätze |

- | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 880.041:6 | Errichtung eines Anbaus am Hort- und Schulgebäude Schulstraße 22 zur Schaffung eines Mehrzweckraums |
| 880.043:1 | Erweiterung des Jugendclubs Kuhschnappel zum Ortschaftshaus Kuhschnappel |
| 211.22:6 | Bergschule St. Egidien
Sanierung der Toilettenanlage im Erdgeschoss |
| 211.22:4 | Bergschule St. Egidien
Trockenlegung der Südseite |
| 464.02:1 | Errichtung eines Spielplatzes auf dem Grundstück Berggasse 29 im Ortsteil Lobsdorf
Abschnitt 2: Gestaltung des Umfeldes |

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 6/21 – Beschluss über die pandemiebedingte Beschaffung von IT-Ausstattung für die Bergschule St. Egidien und die Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“

Unter Bezugnahme auf den Referentenentwurf vom 27.01.2021 für eine Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung - LehrEndFöVO) werden 11 Stück Notebook-PCs „Acer Aspire 5 (A517-52-56GM)“ zum Stückpreis von 699 € (inkl. USt.) beschafft. Die zu beschaffenden Notebook-PCs dienen dem dienstlichen Gebrauch durch die Lehrkräfte für den Unterricht in der Schule sowie zur Sicherstellung des digitalen Fernunterrichts einschließlich deren jeweiliger Vor- und Nachbereitung. Sie sind leihweise den Lehrkräften zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 7/21 – Beschluss über Sach- und Personalkosten des eingerichteten temporären Impfzentrums

Beschluss:

Die Anschaffung der für die Einrichtung eines temporären Impfzentrums in der Jahn-Turnhalle benötigten Sachgüter gemäß Anlage 1, die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes sowie die Beschaffung und Beauftragung von Verpflegung für die Impfhelfer und anderer für die Durchführung von Corona-Schutzimpfungen erforderlicher Lieferungen und Leistungen sind für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar und werden gebilligt. Es handelt sich insoweit um unabsehbare Aufwendungen und Auszahlungen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Durchführung weiterer Corona-Schutzimpfungen in dem in der Jahn-Turnhalle eingerichteten temporären Impfzentrum ggf. ergänzend erforderliche Lieferungen und Leistungen zu beauftragen und den Gemeinderat hierüber umfassend zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

Beschlüsse der 12. Gemeinderatssitzung am 27.05.2021

GR 14/21 – Wahl der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft St. Egidien ab 01.01.2022

Die Wahl von Frau Franziska Schatz zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien ab 01.01.2022 wurde mit 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen festgestellt.

GR 15/21 – Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Jörg Wiederänders zur Errichtung einer Lager- und Werkhalle auf dem Grundstück Lungwitz Straße 15

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 16/21 – Beschluss über Organisationsbelange im Zusammenhang mit der Bundestageswahl am 26.09.2021

1. Aufgrund pandemiebedingter Sonderumstände befürwortet der Gemeinderat ausnahmsweise die Einrichtung von insgesamt nur vier Wahllokalen im Gemeindegebiet der Gemeinde St. Egidien, nämlich im Rathaus und im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien sowie in den Ortschaften Kuhschnappel und Lobsdorf.
2. Im Rahmen der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach § 18 SächsStrG ist die maximale Größe von Wahlplakaten für die Wahlsichtwerbung auf das Format DIN A1 und die Anzahl auf 20 Standorte je Wahlvorschlagsträger im Gemeindegebiet der Gemeinde St. Egidien zu beschränken. Ein Standort kann bis zu zwei Wahlplakate umfassen, die einen Abstand von höchstens 50 cm zueinander haben dürfen.

3. Unter Beachtung der Vorschriften der Sächsischen Bauordnung und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften ist auf den im Eigentum der Gemeinde St. Egidien stehenden Flurstücken 659/5, 745/2, 745/4 der Gemarkung St. Egidien, 12/2 der Gemarkung Tirschheim und 18/1 der Gemarkung Lobsdorf auf schriftlichen Antrag und nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung die Aufstellung von Wahlsichtwerbung erlaubt. In der Genehmigung können Einzelheiten geregelt werden. Beschlusspunkt 2 gilt in Bezug auf die in Satz 1 aufgeführten Flurstücke nicht. Auf anderen im Eigentum der Gemeinde St. Egidien stehenden Grundstücken, die nicht zu einer öffentlichen Straße im Sinne von § 2 SächsStrG gehören, ist die Anbringung oder Aufstellung von Wahlsichtwerbung nicht erlaubt.
4. Die Beschlusspunkte 1 und 2 sowie Satz 1 bis 3 des Beschlusspunktes 3 gelten nur für die Bundestageswahl am 26.09.2021.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 17/21 – Beschluss über Vergabebedingungen bei der Ausschreibung von Bauleistungen

1. Die bei der beschränkten Ausschreibung der Vergabelose
 - 2.1 Erd- und Betonbauarbeiten
 - 2.2 Zimmerarbeitenbei den Vorhaben
 - 461.220:4 Erweiterung des Einrichtungsstandortes C der Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“ um 20 Hortplätze

- 461.220:5 Erweiterung des Einrichtungsstandortes A der Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“ um 24 Kinderkrippenplätze
 - 880.041:6 Errichtung eines Anbaus am Hort- und Schulgebäude Schulstraße 22 zur Schaffung eines Mehrzweckraums
 - 880.043:1 Erweiterung des Jugendclubs Kuhschnappel zum Ortschaftshaus Kuhschnappel
- festgelegten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung werden gebilligt.
2. Die Angebotsfrist für die unter Beschlusspunkt 1 aufgeführten Ausschreibungen wird bis zum 18.06.2021 verlängert einhergehend mit einer Verschiebung aller anderen, sich anschließenden Termine um zwei Wochen.
 3. Vor dem Hintergrund gestörter Marktverhältnisse bei der Beschaffung bestimmter Baustoffe können die Vergabeunterlagen bei den unter Beschlusspunkt 1 aufgeführten Ausschreibungen um Preisänderungsregelungen im Sinne von § 9d VOB/A ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, 1 Befangenheit

Zweckverband Gewerbegebiet „Am Auersberg/Achat“

Bekanntmachung Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“ in St. Egidien

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, in der Fassung vom 07.04.2021 mit den eingearbeiteten Ergänzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Zweckverband „Am Auersberg“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung im Zweckverband Gewerbegebiet „Am Auersberg/Achat“, Achatstraße 1 in 09356 St. Egidien während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	7:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag	7:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	7:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag	7:00 bis 11:00 Uhr
Freitag	7:00 bis 11:00 Uhr

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, in der Fassung vom 07.04.2021 sowie die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 07.04.2021 können gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Stadt Lichtenstein/Sa. www.lichtenstein-sachsen.de sowie über das Zentrale Landesportal www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs.1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsordnung:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gültiger Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lichtenstein/Sa., den 22.04.2021

Thomas Nordheim
stellvertretender Verbandsvorsitzender
Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa.

Anlage Planauszug zur Bebauungsplanfläche



Angebote

Liebe Leserinnen und Leser,

nach einem sog. „Impfpfibel“ bekräftigte Kanzlerin Angela Merkel am 1. Februar 2021 das Ziel, allen Bundesbürgern bis zum Ende des diesjährigen Sommers am 21. September ein Impfangebot zu machen.

Bedenkt man, dass das Kanzleramt rund 600 Bedienstete hat, müsste bei 83 Millionen Bundesbürgern ein Bediensteter über 138.000 Impfangebote verschicken.

Dies jedenfalls, wenn man das gängige Begriffsverständnis des Wortes „Angebot“ zugrunde legt.

Als angesprochener Bundesbürger verstehe ich unter einem Angebot eine Erklärung, dass ich eine konkrete Sache oder Dienstleistung zu einem konkreten Zeitpunkt erhalten werde, wenn ich „Ja“ zu dem Angebot sage.

Die meisten Bundesbürger und wohl auch die meisten St. Egidier warten seit über einem Jahr darauf, dass es neben den zur Überwindung der Corona-Krise gebotenen Einschränkungen irgendein Angebot über einen Ausweg gibt, zu dem man „Ja“ sagen kann.

Selbstverständlich kann niemand, der in Verantwortung steht, zaubern.

Und oftmals reicht ein Tag, eine Woche oder ein Monat für jemanden, der in Verantwortung steht nicht aus, um all das zu bewältigen, was eigentlich bewältigt werden müsste. Mir jedenfalls geht es so.

Gerade aber deshalb, sollte man sich bei besonders wichtigen „Angeboten“ an die Bundesbürger vorher genau überlegen, wie man sie praktisch umsetzen kann.

Will man beispielsweise von der Krise betroffene Kleinunternehmer und Kulturschaffende unterstützen und weiß, dass es dabei um eine siebenstellige Zahl von Betroffenen geht, nützt es nichts, allein den Milliardenbetrag öffentlich anzupreisen, den man oben in den Topf hineingibt. Verfügt man nicht über geeignete Strukturen, Instrumente und vor allem IT-Systeme, werden die Milliarden zwangsläufig im Topf verbleiben.

Besser wäre es, sich erst um die Detailfragen zu kümmern und dann den Füllstand des Topfes zu verkünden.

Nicht anders verhält es sich beim Angebot der Kanzlerin vom 1. Februar 2021.

Es ist nicht ansatzweise erkennbar, auf welche Weise „allen Bundesbürgern“ ein Impfangebot unterbreitet werden soll(t)e.

Man hat möglicherweise darauf gesetzt, dass sich jenes Angebot nach marktwirtschaftlichen Prinzipien praktisch von allein umsetzt.

Also dass sich etwa alle unsere 80-jährigen Mitbürger geduldig mit irgendeinem Internet-Portal befassen, um einen Impftermin zu erlangen.

Oder dass etwa Hausarztpraxen neben ihren Patienten auch andere Personen einladen könnten, über deren Adressdaten sie gar nicht verfügen.

Unser Land hat sich in den zurückliegenden Monaten in keiner Weise als „Organisationsweltmeister“ präsentiert.

Meinen Mitarbeitern, der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien, dem Personal der Arztpraxen Dr. Löffler aus St. Egidien und Dr. Wülf-rath aus Bernsdorf, den weiteren ehrenamtlichen Helfern und dem DRK Landesverband Sachsen e.V. danke ich dafür, dass es in zwei Aktionen Anfang April und Anfang Juni 2021 gelungen ist, das kanzlerische Angebot in die Tat umzusetzen. 390 und 468 Personen haben die Gelegenheit genutzt und „Ja“ gesagt.

Bedanken möchte ich mich auch für die vielen Glückwünsche zu meinem 50. Geburtstag.

Ihr Bürgermeister
Uwe Redlich

Schließtage Bürgerbüro St. Egidien

Das Bürgerbüro St. Egidien ist im Zeitraum vom

12.07. – 23.07.2021 geschlossen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bleibt das Rathaus Lichtenstein/Sa. sowie das Bürgerbüro St. Egidien für den Besucher-verkehr geschlossen.

Wir möchten Sie somit bitten, sich bei Anliegen unter den unten genannten Telefonnummern bei uns zu melden um einen entsprechenden Termin zu vereinbaren.

Telefonische Anfragen in dem Zeitraum unter 037204 / -61 168 oder -61 301

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Ein- bzw. Auszahlungen in die Gemeindekasse sind im Rathaus St. Egidien, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft möglich.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag und Freitag	9:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro
Frau Wiedemann Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare für Wohngeld, für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag, für Schwerbehindertenausweis, für Einkommenssteuererklärung, für das Bildungspaket des Bundes und für die Übernahme der Elternbeiträge sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi	9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Do	9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr	9:00 – 11:30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
Tel. 037204/76014

Heimatismuseum

Das Heimatismuseum bleibt bis auf weiteres geschlossen.



Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

August-Bebel-Str. 21

Die Gemeindebücherei bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Karten für die gebührenfreie Entsorgung sperriger Abfälle (1x im Jahr pro Haushalt) sind im Abfallkalender 2021 abgedruckt und liegen im Rathaus aus.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietel. 24h: 03763/405 405 Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH | Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung Spülung des Leitungsnetzes geplant



Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau **in St. Egidien vom 28.07. bis 30.07.2021**, in der Zeit von 07.30 bis 16 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

28.07. – 30.07.2021

Am Eichenwald 11, 13, 15, 18, 20, 22, Am Viadukt 3, Erlengrundstraße 1, Kastanienstraße 7, 10, Lichtensteiner Straße (Garten), 8–13, 13 a, Lungwitzer Straße 109–111, 117, Platanenstraße 12–14, 17–19, 22–24, 29, Rotdornstraße 1, 3, 5, Weißdornstraße 2–4

30.07.2021

Achatstraße 1, 2, 3, 5, 6, 8, Bahnhofstraße 23 a, 25

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden. Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen. Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Telefon 03763 405 405) zur Verfügung.

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 26. September 2021 gesucht

Die 20. Wahl zum Deutschen Bundestag findet in diesem Jahr am Sonntag, dem 26. September 2021 statt.

Hierfür suchen wir bereits frühzeitig wieder viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, welche in den Wahlvorständen mithelfen und damit Demokratie „hautnah“ miterleben können.

Aufgabe der Wahlvorstände ist es, im Wahllokal den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe zu überwachen und das Wahlergebnis in den Wahllokalen zu ermitteln.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigen keine Vorkenntnisse. Die notwendigen Kenntnisse werden für die Wahlvorsteher und die Schriftführer sowie deren Stellvertreter in Wahlschulungen bzw. für alle weiteren Wahlhelfer durch ein Merkblatt vermittelt.

Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr. Für den Wahltag erfolgt die Einteilung in einen Vormittags- und Nachmittagsdienst. Zur Ergebnisermittlung am Wahlabend sind alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich. Jeder Wahlhelfer erhält eine Aufwandsentschädigung.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand haben, füllen Sie bitte nachfolgende Bereitschaftserklärung aus und senden diese an das

Bürgerbüro St. Egidien
Glauchauer Straße 35
09356 St. Egidien
E-Mail: buergerbuero-st.egidien@lichtenstein-sachsen.de
Telefon: 037204 76012
Eine formlose E-Mail mit den u. g. Angaben ist ebenfalls möglich.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung und danke für Ihre Mithilfe schon jetzt sehr herzlich!

Uwe Redlich
Bürgermeister



BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG zur Mitarbeit im Wahlvorstand für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Ich erkläre mich bereit, zur Bundestagswahl am 26. September 2021 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Anschrift: _____

Tel.-Nr. privat: _____ dienstlich: _____

E-Mail: _____

Ich habe bereits in einem Wahlvorstand mitgearbeitet:

ja

nein

Gewünschte Einsatzzeit: vormittags nachmittags

Gewünschter Einsatzort: _____

Bankverbindung (Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt bargeldlos):

IBAN _____

BIC _____

Name des Kreditinstituts _____

Kontoinhaber/in _____

Unterschrift: _____

Hinweis: Zur organisatorischen Vorbereitung der Wahlen ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern. Sie werden jedoch ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Ihre Daten können auch für künftige Wahlen gespeichert werden. Der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten über die jeweilige Wahl hinaus können Sie jederzeit für die Zukunft widersprechen. Mit der Angabe Ihrer Daten und Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise.

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbädern oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuerermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft – in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten – vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z.B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z.B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuerermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuerermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuerermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuerermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.



1. PROJEKTAUFRUF 2021

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 1. Projektauftrag 2021 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

01-2021-2.1

Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur

2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

2.1.4 Erhalt und Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- und Erschließungsflächen

01-2021-3.2

Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder

3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen

01-2021-4.1

Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an.

Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Bitte nutzen Sie die kosten- und gebührenfreien Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 09.02.2019
www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 1. Projektauftrag 2021 stehen insg. 1.300.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:

01-2021-2.1.3:	200.000 €
01-2021-2.1.4:	50.000 €
01-2021-3.2.2:	300.000 €
01-2021-4.1.1:	750.000 €

Antragsteller:

Antragberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan:

Kommunen:	alle Maßnahmen außer 4.1.1
Unternehmen:	alle Maßnahmen außer 4.1.1
Vereine/Sonstige:	alle Maßnahmen außer 4.1.1
Private:	alle Maßnahmen

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 25.05.2021

Datum Abgabefrist: **31.07.2021** (Posteingang)

Abgabe bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“ - Geschäftsstelle
Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl:

Sitzung des Koordinierungskreises am 08.09.2021

Beratende Regionalmanagementstellen:

Angela Hoffmann, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Tel.: 037608-406011, Mobil: 0176-16854100

Dr. Kersten Kruse, Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz

Tel. 0371-49529777, Fax. 0371-49529778

Ines Senftleben, Shakespearestr. 5, 04107 Leipzig

Tel. 0341-9609080, Mobil: 0163-6016630

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Anzeige





MEHR als PFLEGE.
Betreutes Wohnen
Pflege zu Haus

Schw. Cordula Pfefferkorn GmbH
Chemnitzer Straße 1 – 3 · 08371 Glauchau

Wir haben freien Wohnraum. Einzugsbereit.
1- und 2-Raumwohnungen.

Oft ist das Schöne einfach ZEIT.
Ambulante Pflege kombiniert mit Tagespflege.
Die Alternative zum Pflegeheim.

Telefon: 03763-40 08 04
info@pflege-pfefferkorn.de

*Sie wünschen sich Zeit für die Pflege?
Dann bewerben Sie sich gern als Pflegefachkraft.*

Impfen lassen oder nicht?

Reden ist das Eine, aber machen ist besser.
Unser Bürgermeister und sein Team mach(t)en es.

Wir hatten uns für das Impfen entschieden. Aber wie weiter? Melden wir uns vielleicht nach der Registrierung im Netz telefonisch beim Sächsischen Impfzentrum? Von Bekannten wissen wir, dass sie seit Tagen wegen eines Termins in Zwickau oder Chemnitz vergeblich angerufen haben. Also fragen wir darum lieber bei unseren Hausärzten nach einem Termin?

Mitten in unsere familiären Überlegungen – wie stellen wir es an, auch geimpft zu werden – schreibt uns am 12. März der Bürgermeister. Wie gerufen.

Er bietet uns die Möglichkeit einer Impfung in der Jahn-Turnhalle mit Unterstützung der Gemeinde an. Wir gehören zum Kreis der Berechtigten und haben sofort zugestimmt.

Am 6. April haben wir die Nachricht erhalten mit Impfnummer und dem ersten Termin am 10. und 11. April.

Diese Informationen haben bei uns verständlicherweise große Zustimmung ausgelöst, auch dass unsere Hausärzte die Impfung vornahmen.

Nun ist auch die 2. Schutzimpfung am 1. und 2. Mai durchgeführt worden und war wieder perfekt organisiert. Alles lief in großer Ruhe und mit wohlthuender Unterstützung zahlreicher freundlicher, hilfsbereiter Helfer vor Ort ab.

Die Ärzte haben sich gefreut, dass sie uns wieder mal gesehen und wir das Angebot angenommen haben.

Vom Interview mit Bürgermeister Redlich in der Freien Presse wissen wir, dass es auch viele Helfer und Unterstützer im Hintergrund gab und einen Gemeinderat, der im Interesse seiner Bürger handelte.

Allen, die uns das Impfen ohne tausend Anrufe und weite Fahrten in vertrauter Umgebung und freundlicher Atmosphäre ermöglicht haben, möchten wir ganz herzlich danken.

Zwei glücklich Geimpfte aus Kuhschnappel

Eingereicht von Heimatarchiv Kuhschnappel



Ein herzliches Dankeschön

Mitte März dieses Jahres klingelte mein Telefon und Bürgermeister Uwe Redlich erklärte mir seine Idee, in der Jahn-Turnhalle St. Egidien ein mobiles Impfzentrum einzurichten. Er wolle den Menschen etwas Gutes tun, um Licht am Horizont zu sehen. Und er wolle die Bernsdorfer Bürgerinnen und Bürger einbeziehen. Ich war von der Idee sofort angetan, wenngleich zu diesem Zeitpunkt die Realisierung noch in den Sternen stand.

Am Nachmittag des Ostermontags dann der Anruf von Uwe Redlich: Das Impftteam kommt nach St. Egidien! Die über 70jährigen Bürgerinnen und Bürger, die Interesse angemeldet hatten, wurden mit Datum und Uhrzeit eingeladen. Die Freude war groß! Alle, die geimpft wurden, äußerten sich lobend über die perfekte Organisation und Freundlichkeit, mit der sie empfangen wurden.

Dafür allen Beteiligten, im Besonderen Bürgermeister Uwe Redlich und seinem Team und den Hausarztpraxen Dr. Löffler/Illing und Ulrike Wülfrath ein herzliches Dankeschön.

Während ich diese Zeilen in Vorbereitung des im Juni erscheinenden Gemeindespiegels schreibe, gab es den ersehnten Anruf von Uwe Redlich, dass ein Impftteam im Juni nochmals nach St. Egidien kommt, um die interessierten 60 bis 70jährigen Bürgerinnen und Bürger zu impfen. Ich bin sicher, auch dies wird erfolgreich von statten gehen.

Mit diesem enormen Engagement wurde gezeigt, dass auch kleine Kommunen Großes leisten können!

Bleiben wir Menschen solidarisch miteinander verbunden.

Nicht nur in dieser Pandemie, nein: immer.

Grüße nach St. Egidien

Roswitha Müller
Bürgermeisterin
Gemeinde Bernsdorf

Anzeige



Pflegedienst Bürger

Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

☎ 03723 - 62 98 8-05
✉ fb@pflegedienst-buerger.de

www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger

♥ **Ambulante Pflege**

♥ **Senioren-WG** 1 ZIMMER FREI (inkl. Mieszkaft)

♥ **Tagespflege**

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen nach Hause und beraten Sie unverbindlich.“

Ihre Franziska Bürger & Team

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.



Foto: J. Redlich

GESCHAFFT!

So oder ähnlich werden wohl viele Einwohner von St. Egidien und Bernsdorf beim Verlassen der Jahn-Turnhalle gedacht haben.

Am ersten Maiwochenende gab es wieder großen Betrieb vor der Turnhalle. Alle waren mit Mundschutz ausgestattet und hielten den nötigen Abstand ein. Der Grund für ihr Kommen? Es wurde die zweite Corona-Impfung angeboten, die keiner verpassen wollte!

Das Prozedere war das gleiche wie beim ersten Mal. Überall befanden sich freundliche Helfer, die die Ankommenden in Empfang nahmen. Man grüßte sich freundlich, denn man kannte sich schon vom ersten Mal oder weil die Helfer aus dem Ort waren. Jeder wurde auf dem Weg durch's Impfzentrum begleitet. Es lief wieder alles wie „am Schnürchen“ und dauerte auf keinen Fall länger als 20 Minuten.

Eine zusätzliche Beruhigung dürfte sicher für die älteren Impfwilligen gewesen sein, dass das Impfen durch die Ärzte und Schwestern der Arztpraxen aus St. Egidien und Bernsdorf übernommen wurde, also den Ärzten, denen man auch im Alltag sein Vertrauen schenkt. Dem gesamten medizinischen Personal gebührt ein

herzliches Dankeschön, da sie diese Aufgabe zusätzlich an den beiden Wochenenden übernommen haben. Eingeschlossen dabei sind alle Menschen, die am großen Erfolg der Impfkation in St. Egidien beteiligt waren.

DANKE!

Ein Dank geht auch an die Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes, die die Einrichtung des Impfzentrums möglich machten oder selbst im Einsatz waren.

Die Einwohner von St. Egidien und der Gemeinde Bernsdorf sind dem Bürgermeister, Herrn Uwe Redlich, sehr dankbar dafür, dass er das Temporäre Impfzentrum hierher geholt hat. Dank seines Einsatzes dürfen sich die geimpften Bürger ein ganzes Stück sicherer fühlen und haben ein Stück Lebensqualität zurückgewonnen.

Doch die Ironie des Schicksals: Genau zur Zeit des Impfens in seiner Gemeinde war Herr Redlich selbst an Covid 19 erkrankt! Alle Einwohner der Gemeinden St. Egidien und Bernsdorf wünschen ihm gute Besserung und vollständige Genesung!

B. Petermann

Einkaufen früher, Einkaufen heute

... ist eine Fotoausstellung des Auersberg Center in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Lichtenstein



Seit Dienstag, dem 20. April 2021 bietet die Fotoausstellung im Auersberg Center eine Reise in die Vergangenheit des Lichtensteiner Einzelhandels an. Auf den über 25 Fotos sind verschiedene Phasen und Branchen zu sehen. Von Bäckerei, Fleischerei, Tante Emma Laden bis hin zur Apotheke ist alles vertreten.

Zu sehen ist die Ausstellung bis in den Sommer hinein.

Das Auersberg Center freut sich auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Tel.: 03643 / 8674 408

Fax: 03643 / 8674 198

E-Mail: mittelcenter@cm-weimar.de



Am 14. Juni ist Weltblutspendertag: Dank an alle SpenderInnen, die auch in der Pandemie große Solidarität beweisen



Der Weltblutspendertag wird zu Ehren des Pioniers der Transfusionsmedizin – Karl Landsteiner (1868–1943) – seit 2004 jedes Jahr am 14. Juni, seinem Geburtstag, gefeiert. Landsteiner erhielt für seine Entdeckung des AB0-Systems der Blutgruppen 1930 den Nobelpreis für Medizin.

An diesem internationalen Aktionstag wird die Aufmerksamkeit auf alle Menschen gerichtet, die mit ihrer Blutspende Leben retten. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die seit weit über einem Jahr auch das Blutspendewesen vor große Herausforderungen stellt, bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bei allen Spenderinnen und Spendern in Sachsen für deren nicht nachlassendes Engagement. Nur mit ihrer Unterstützung kann den Patienten geholfen werden, die beispielsweise bei medizinischen Notfällen auf die nur kurz haltbaren Präparate aus Spenderblut angewiesen sind, genauso aber auch diejenigen, die oftmals über einen langen Zeitraum hinweg – oder auch lebenslang – aufgrund schwerer Erkrankungen regelmäßige Bluttransfusionen benötigen.



Foto: DRK-Blutspendedienste

Alle Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos, die seit Frühjahr 2020 auf allen DRK-Blutspendeterminen gelten, werden seit ihrer Einführung von allen Besuchern der Spendeaktionen mit großem Verständnis umgesetzt. Dazu gehören die Terminreservierung, die Einlasskontrolle vor Betreten der Spenderäume mit Kontrolle der Körpertemperatur, das Tragen von Mund-Nasen-Schutz im gesamten Ablauf der Blutspende oder der Verzicht auf einen Imbiss mit offenen Speisen und Getränken zugunsten der Ausgabe vorgepackter Imbissbeutel. Nur weiteres, kontinuierliches Blutspenden wird die Blutversorgung auch langfristig sicherstellen.

Hinweis: Blutspendewillige, die sich gegen SARS-CoV2 mit den derzeit in der EU zugelassenen Impfstoffen impfen lassen, dürfen gern zum Blutspenden kommen. Sinnvoll ist es, nicht am selben Tag wie die erste oder die zweite Impfung Blut zu spenden, sondern eine Nacht zwischen Impfung und Blutspende verstreichen zu lassen, um eventuell auftretende Nebenwirkungen voneinander abgrenzen zu können.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich.

Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die **kostenlose Hotline 0800 11 949 11**.

Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Mittwoch, dem 30.06.2021, von 16:00 bis 19:00 Uhr in der Achatschule St. Egidien, Schulstraße 22

Anzeige



RENAULT ARKANA ZEN TCE 140 EDC
FÜR

24.990,- €

• 17-ZOLL-LEICHTMETALLRÄDER ZEN • EINPARKHILFE VORNE UND HINTEN • ONLINE-MULTIMEDIASYSTEM EASY LINK 7-ZOLL • KLIMAAUTOMATIK • KEYCARD-HANDSFREE

Renault Arkana Tce 140 EDC, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 122 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Arkana: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,3 – 4,2; CO₂-Emissionen kombiniert: 122 – 96 g/km, Energieeffizienzklasse: B – A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Abb. zeigt Renault Arkana R.S. LINE mit Sonderausstattung.

Kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.



AUTOHAUS BRÄUTIGAM
Renault-Vertragshändler
August-Bebel-Str. 22
08371 Glauchau
Tel. 03763-5521

**DRK Kreisverband
Hohenstein-Er. e. V.**



Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

■ Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle

Mo, Mi, Do 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

■ Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Ernstthal, Herrmannstraße 42

Ab 1. Juli 2021 haben wir für Sie geöffnet!

Dienstag 9:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

■ Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

■ Ihr DRK Pflegedienst – Sozialstation „Lebensfreude“

Straße des Friedens 14
09350 Lichtenstein

Ansprechpartnerin

Maria Kaufmann 0174 / 91 46 23 6

Tel.: 037204 / 60 36 60

Fax: 037204 / 60 36 69

Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de

Anzeigen



ImmobilienCenter
in Vertretung von LBS IMMOBILIEN GMBH

Verkaufen Sie kein Haus, bevor Sie mit mir gesprochen haben!

Thomas Bitterlich
Immobilienmakler
Tel. 0371 99-4923
Leipziger Straße 66-68
08371 Glauchau

 Sparkasse Chemnitz

Unsere Angebote, Leistungen und Möglichkeiten kurz und knapp im Überblick

- **grundpflegerische Leistungen**
(Unterstützung beim Waschen/Duschen/Baden, bei der Darm- und Blasenentleerung, bei der Zubereitung/Aufnahme der Nahrung etc.)
- **Behandlungspflege laut ärztlicher Anordnung**
(Medikamentengabe, Injektionen, Wundversorgung, Katheterpflege etc.)
- **Pflegerische Betreuungsmaßnahmen**
(Beschäftigungsangebote zum Beispiel Spaziergänge, Begleitung zum Friedhof etc.)
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
(Einkaufen, Reinigen der Wohnung, Wechseln/Waschen der Kleidung etc.)
- **Verhinderungspflege**
(Pflege bei Urlaub/Krankheit/privaten Terminen der Pflegeperson)
- **Unterstützung beim Beantragen von Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung**
- **Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen**
- **Vermittlung eines Hausnotrufes**

■ Stätte für Begegnungen

Aufgrund der aktuellen Lage finden keine Seniorenveranstaltungen statt.

■ Erste Hilfe Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite.



STADTWERKE Annaberg-Buchholz *NÄHE TUT GUT!*

GÜNSTIGE ÖKOSTROMTARIFE

UNSER ANGEBOT – IHR GRÜNER FUßABDRUCK.

Jetzt wechseln!

Stadtwerke Annaberg-Buchholz
Filiale: Dr.-W.-Külz-Platz 5 | 09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel.: 03723 6687095 | www.swa-b.de/oeokostrom

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Frau Renate Hiller	am 14.06.	zum 81. Geburtstag
Herr Lothar Göpfert	am 15.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Gisela Zenner	am 19.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Brigitte Petermann	am 21.06.	zum 74. Geburtstag
Herr Harry Stumpe	am 21.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Karin Süssmilch	am 24.06.	zum 78. Geburtstag
Herr Klaus Kitzol	am 02.07.	zum 80. Geburtstag
Herr Klaus Schmidt	am 02.07.	zum 87. Geburtstag
Frau Helga Smigelski	am 03.07.	zum 84. Geburtstag
Herr Lothar Sonka	am 05.07.	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Mentke	am 11.07.	zum 77. Geburtstag
Herr Lothar Schlenzog	am 14.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Ursula Mann	am 23.07.	zum 80. Geburtstag
Herr Wilhelm Rabe	am 25.07.	zum 92. Geburtstag
Frau Inge Weder	am 26.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Heidi Bürger	am 31.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Monika Hunger	am 01.08.	zum 77. Geburtstag
Frau Regina Gartzke	am 05.08.	zum 90. Geburtstag
Frau Sonja Weller	am 06.08.	zum 81. Geburtstag
Herr Werner Reimann	am 11.08.	zum 71. Geburtstag
Herr Bernd Röthling	am 12.08.	zum 81. Geburtstag
Frau Christine Hertel	am 15.08.	zum 87. Geburtstag

Geburtstage sind
zu feiern
und nicht unbedingt
zu zählen.



Lobsdorf

Herr Michael Groß	am 23.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Gisela Tröger	am 01.08.	zum 85. Geburtstag
Herr Siegfried Pester	am 09.08.	zum 85. Geburtstag



**Senioren-Wohngemeinschaft
„Sonnenschein“**
Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Sie haben es sich durch ein hartes
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!**

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner

1 Wohnung mit Balkon frei - 52 qm



Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

*Zusätzlich Wohnungen
betreutes Wohnen!*



Pflegedienst "Sonnenschein"

Ambulante Senioren- und Krankenpflege GmbH

Am Bahnhof 6, 09350 Lichtenstein, Tel. 037204 86034 & 0172 6482911
e-mail: buero@pflegedienst-sonnenschein.de

zusätzlich zur Pflege:

- Verhinderungspflege
- Beratungsbesuche nach § 37.3 für Pflegegeldempfänger
- Reinigung der Wohnung & Einkäufe mit Ihnen

Wir helfen gern!

www.pflegedienst-sonnenschein.de

Find us on:
facebook
Pflegedienst Sonnenschein GmbH



Schüler unserer Schule ist Sachsenmeister in der 15. Sächsischen Geografie-Olympiade



Georg Rabe und seine Geografielehrerin, Frau Clauß



Georg und Herr Hunger vom Landesamt für Schule und Bildung der LaSuB

Fotos: Frau Schlegel (2)

Viele besondere Erlebnisse im Schulalltag bleiben leider schon seit über einem Jahr auf der Strecke.

Besonders erwähnenswert ist nun deswegen die alljährliche Teilnahme unserer Schule an der sächsischen Geografie-Olympiade, die in diesem Schuljahr, pandemiebedingt, leider anders als gewohnt stattfinden musste, aber immerhin stattfinden konnte.

Von fast 14.000 Teilnehmern aus 184 sächsischen Schulen erreichte unser Schüler, Georg Rabe, aus Klasse 7a den ersten Platz und ist demnach Sachsenmeister 2021 in der Geografie-Olympiade.

Das freut uns sehr und wir sind mächtig stolz auf ihn.

Um so weit zu kommen, musste Georg einige Hürden meistern. Die erste ist praktisch sein Ebenbild. Denn auch sein Zwillingsbruder Franz steht ihm in Geografie-Kenntnissen prinzipiell in nichts nach. Beide lieferten sich in der ersten Stufe, in der



Frau Clauß als Geografielehrerin den besten Schüler der Klassenstufe ermitteln musste, nach gleicher Punktzahl im schriftlichen Test, ein hartes Kopf-an-Kopf-Rennen mit von Frau Clauß gestellten Fragen. Letztlich gewann Georg knapp und durfte zur 2. Stufe der Olympiade in das Landesamt für Schule und Bildung nach Zwickau.

Entgegen aller Gewohnheiten mussten die 3. und 4. Stufe in der eigenen Schule stattfinden, was sehr schade ist, da besonders bei Stufe 4 ein tolles Rahmenprogramm in Dresden geplant war.

Spätestens nach Stufe 3 zeichnete sich ab, dass Georg Potential hat, um weit zu kommen. Die kniffligen Fragen in der 4. und damit letzten Stufe der Olympiade konnte Georg hervorragend bewältigen und ergatterte sich somit den 1. Platz von allen sächsischen Teilnehmern.

Herzlichen Glückwunsch, Georg!

Carolin Schlegel

Anzeige

GARTEN PFLEGE

Inh. Sascha Bretschneider

- kompetente Gartenpflege
- Gehölz & Heckenschnitt
- anspruchsvolle Anpflanzungen
- Pflasterreinigung
- Rasenbau & Rasenpflege
- Baumfällungen
- Grabpflege
- Winterdienst

Mobil: 0177 / 2331956 | info@gartenpflege-hot.de
www.gartenpflege-hot.de

NEU 2021

Exklusive Garten- & Wellnessmöbel

SCHULANMELDUNG



Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023 findet für die Kinder, die bis zum 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben und auf Wunsch für Kinder, die bis 30.09.2022 das 6. Lebensjahr vollenden sowie für die zurückgestellten Kinder des Vorjahres zu folgenden Terminen an der Bergschule St. Egidien Grundschule statt.

Freitag, 10.09.2021 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Montag, 13.09.2021 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag, 14.09.2021 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorzulegen sind:

- Geburtsurkunde oder ein entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes (Personalausweis; Kinderreisepass etc.)
- Impfausweis
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung)
- Personaldokument des Sorgeberechtigten

Das Anmeldeformular liegt in der Kindertageseinrichtung für Sie bereit oder kann unter **cms bergschule st.egidien** abgerufen werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Formular erst zur Anmeldung auszufüllen.

Die Kinder müssen **nicht** persönlich vorgestellt werden.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein an diesem Tag zur Anmeldung zu kommen, dann setzen Sie sich bitte telefonisch mit dem Sekretariat in Verbindung.

Dieses ist täglich von 7:00 Uhr bis 11:00 Uhr besetzt.

Mit freundlichen Grüßen

P. Scholz
Grundschulrektorin



Anzeigen

KONTUR DESIGN

Werbeagentur für Entwurf | Gestaltung | Konzeption

KONTUR DESIGN
Goldbachstraße 17
09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefon 03723 / 41 60 70
Telefax 03723 / 41 60 73

info@kontur-design.com
www.kontur-design.com



DURCH UNS WERDEN SIE BEKANNT WIE EIN ...

e-Antrieb oder Benziner? Warum nicht beides? Find your Hybrid



Volkswagen way to
ZERO

Jetzt bei uns
Probe fahren

Die Volkswagen Hybridmodelle

Steigen Sie ein und erleben Sie selbst das Beste aus zwei Welten. Unsere Plug-in-Hybrid- und Mild-Hybrid-Modelle vereinen die Nachhaltigkeit eines Elektromotors mit den Vorteilen eines Verbrenners. So schweben Sie im e-Modus fast lautlos durch die Stadt oder können auf längeren Fahrten von den Vorteilen des leistungsstarken Benzinmotors profitieren. Das ist effiziente Mobilität auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft.

Kraftstoffverbrauch des Golf GTE, l/100 km: kombiniert 1,5; Stromverbrauch, kWh/100 km: kombiniert 11,4; CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 34. Kraftstoffverbrauch des Tiguan eHybrid, l/100 km: kombiniert 1,6; Stromverbrauch, kWh/100 km: kombiniert 13,8; CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 35. Kraftstoffverbrauch des Arteon eHybrid, l/100 km: kombiniert 1,4-1,3; Stromverbrauch, kWh/100 km: kombiniert 12,8-12,0; CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 33-30. Verbrauchsangaben von links nach rechts.

Fahrzeuggabbildung zeigt Sonderausstattungen. Stand 06/2021. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



Ihr Volkswagen Partner

"motor" Lichtenstein GmbH

Äußere Zwickauer Straße 16-20, 09350 Lichtenstein
Tel. +49 37204 58190, www.motor-lichtenstein.de



Es summt und brummt im Hort ...

*Heute früh beim Krokushaus
stand die Türe offen,
und es hing ein Schild heraus:
„Honig eingetroffen!“*



Am Donnerstag, dem 20. Mai feierten die Hortkinder den „Weltbienentag“.

Im Vorfeld wurden z. B. schon Waben und kleine Bienen gebastelt sowie mehrere Bienenhotels. An der Pinnwand konnten sich die Kinder, anhand eines großen Plakates, über die Biene informieren. Wie entsteht eine Biene?

Welche Aufgaben haben die einzelnen Bienen?

Wie und wo leben Bienen? ...und vieles mehr.

Der Donnerstag rückte näher und die Kinder waren schon sehr gespannt, was sie wohl erwartet. Hätte man von draußen gelauscht, dann hätte man wohl das bekannteste Lied der Biene gehört.

Alle Hortkinder versammelten sich, natürlich mit Abstand und Maske, im Flur. Dort war ein langer Tisch mit vielen schönen Dingen – rund um die Biene – aufgestellt. Man sah Insektenhotels, verschiedene Blumensamen, verschiedene Blumenarten und Kräuter, verschiedenes Naturmaterial, Honiggläser und viele andere Bienenprodukte.

Nun wurden alle Fragen der Kinder unter die Lupe genommen.

Wie kam der Weltbienentag zustande? Wissen Sie es?

Der Weltbienentag ist unseren Bienen, aber auch den vielen anderen Bestäubern weltweit gewidmet. Dieser wurde im Dezember 2017 von den Vereinten Nationen ausgerufen.

Und warum gerade am 20. Mai? Der 20. Mai fällt mit dem Geburtstag des Slowenen Anton Jansa zusammen. Er lebte im 18. Jahrhundert und gilt als Pionier moderner Imkerei. Er schätzte die Bi-

nen für ihre Fähigkeit hart zu arbeiten und dabei nur wenig Aufmerksamkeit und Pflege zu benötigen. Das EU-Land Slowenien hatte vorgeschlagen den 20. Mai zum Weltbienentag auszurufen. Denn im Mai werden die Bienen auf der Nordhalbkugel sehr aktiv, während auf der Südhalbkugel Herbst ist und die Bienenprodukte geerntet werden.

Nun gingen wir einigen Fragen auf den Grund, anhand von verschiedenen Materialien und Bildern.

Auf die Frage: „Wisst ihr, wie wir die Bienen retten könnten?“ kamen viele tolle Ideen von den Kindern.

Zum Beispiel könnten wir Blumen pflanzen, die die Bienen lieben. Oder viele Frühblüher im Herbst pflanzen ... keine Kunstdünger verwenden, weil das den Bienen schadet ... Obstbäume könnten wir pflanzen ... und Honig vom Imker holen.

Nun ging es raus in den Garten. Dort gestalteten die Kinder Bienenränken für Bienen und Hummeln die entkräftet sind. Wir pflanzten Sonnenblumen, Lavendel, Kräuter und viele andere Blumensorten in die Beete ein. Dann legten wir eine Bienenblumenwiese an. Die Kinder waren fleißig wie die Bienen. Danach konnte sich jedes Kind selbst eine Samenbombe für zuhause formen. Die Vesperzeit rückte näher und Sie können sich es fast schon denken, was die Kinder schlecken durften ... natürlich ... verschiedenen Honig vom Imker. Nachdem die Leckermäulchen alles aufgegessen hatten, gab es zum Abschluss für jedes Kind eine Biene mit der Aufschrift: „Ich bin ein Bienenretter!“

Tun auch Sie etwas für die Bienen und seien auch Sie ein Bienenretter!

Es war, gerade in dieser Zeit, für die Kinder ein wunderschöner, spannender und informativer Tag.

Das Hortteam



Fotos: S. Pfeifer

Ein Vögelchen in Not

Ein kleiner Vogel fliegt durch den Wald und verirrt sich in einem hohlen Baum. Er fällt 50 Meter in die Tiefe des Baumstammes. Jeden Tag gelingt es ihm, zehn Meter nach oben zu flattern, aber er sinkt wieder fünf Meter ab.

Nach wievielen Tagen ist der Vogel wieder ganz oben, wenn er nur tagsüber fliegt?

Es werden wieder drei Gewinner ermittelt. Euren ausgefüllten Antwortzettel werft ihr bis zum **5. Juli 2021 in den Briefkasten am Rathaus.**

Viel Spaß wünscht euch
Euer Rätselhase



ANTWORT

.....

.....

Vorname Name Alter

Adresse

Hallo Kinder

Hier die Auflösung unseres Rätsels vom April:
Georg wird Zweiter.

Es gab viele richtige Einsendungen. Das Los fiel auf drei Gewinner aus St. Egidien:

- MARC BARTHEL** – 11 Jahre
- MAYA RUBOCK** – 9 Jahre
- HUGO KAUK** – 10 Jahre



Jeder erhält einen Büchergutschein und kann sich diesen im Rathaus St. Egidien abholen.

Herzlichen Glückwunsch!



Anzeige

Lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Alle Klassen, viele Fächer
- Unterricht auch in den Ferien



**Im Ärztehaus
Glauchauer Str. 37 a
Lichtenstein
Tel.: 037204 941389**

Anfragen und Anmeldung vor Ort:
Mo – Do 15:15 – 17:15 Uhr

www.meine-lernhilfe.de

Anzeige



ENTDECKEN SIE IHRE KOMFORTZONE.

Die neue C-Klasse verkörpert modernen Luxus. Das progressive Design, digitale Innovationen und zahlreiche Assistenzsysteme sind wegweisend. Mit einem neuen Level an Komfort. Erleben Sie es am besten selbst: bei einer Probefahrt.



Jetzt Beratung und Probefahrt vereinbaren.
Telefon: 03723 4197-0
www.lueg-sachsen.de/probefahrt

Die neue C-Klasse.



LUEG

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Partner vor Ort:
Autohaus LUEG GmbH, Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service, Am Sachsenring 5, 09337 Bernsdorf, Fon 03723 41 97-0, bernsdorf.info@lueg.de

Informationen der Rassegeflügelzüchter

Stalldesinfektion und Milbenbekämpfung

Vor der Desinfektion ist der Stall gründlich besenrein zu reinigen. Bei der Wahl des Desinfektionsmittels ist dessen Wirkspektrum zu beachten. Die meisten handelsüblichen Präparate wirken nur gegen Bakterien, Viren und Pilze oder gegen Wurmeier und Kokzidien-Oozysten. Es gibt wenige Präparate die das gesamte Spektrum abdecken. Hilfreich bei der Auswahl sind die Desinfektionslisten der DLG und DVG, die auch online verfügbar sind. Die vorgeschriebene Dosierung ist einzuhalten. Die Stalltemperatur sollte möglichst 15–20 °C betragen.

Alle Züchter denen in den Vorjahren die Rote Vogelmilbe Probleme bereitete, sollten in diesem Zuge auch eine Milbenbehandlung durchführen. Alle Stalleinrichtungsgeräte, wie Kotbretter, Sitzstangen, Futtertröge, Tränken etc. sind mit einzubeziehen.

Der bedeutsamste Parasit in der Hühnerhaltung ist die Rote Vogelmilbe. Sie saugt vielfach auch nachts das Blut der Hühner, was zu Nervosität, Entwicklungsstörungen und bei sehr starkem Befall bei Jungtieren auch zum Tod führt. In warmen Perioden treten sie verstärkt auf. Nach der Blutmahlzeit ziehen sich die Milben in Ritzen und Verstecke im Stall zurück.

Eine Bekämpfungsmaßnahme mit Spritzmittel sollte im kompletten Stall erfolgen. Da die chemischen Mittel nur die Milben, nicht aber deren Eier abtöten, ist eine Wiederholung der Bekämpfung nach 5 – 8 Tagen unbedingt notwendig.

Vorbeugend kann man auch eine Behandlung mit Silikatprodukten (Kieselgur), die eine biophysikalische Bekämpfung durch Austrocknen bewirken, durchführen. Bei regelmäßiger Anwendung kann der Milbenbefall auf niedrigem Niveau gehalten werden.

Eine weitere Alternative zur Reduktion des Milbendrucks im Stall ist das Verfüttern spezieller pflanzlicher Zusätze mit sogenannter Repellenwirkung. Teilweise werden auch im Handel Mischfutter angeboten, die bereits diese Extrakte enthalten. Mit entsprechendem Futter versorgte Tiere werden von den Roten Vogelmilben gemieden. Eine Eliminierung der Milben aus dem Stall erfolgt damit aber nicht.

Seit kurzer Zeit steht ein neues Medikament mit dem Wirkstoff Fluralaner zur Verfügung. Es wird 2x im Abstand von sieben Tagen über das Trinkwasser gegeben und führt dazu, das der Stall nach 15 Tagen nahezu milbenfrei ist.

Frank Riedel
Vorsitzender RGZ St. Egidien



Eine regelmäßige Kontrolle auf Milbenbefall ist u. a. in den Sommermonaten sehr wichtig, um einen Befall frühzeitig zu erkennen.
Foto: Dr. Ruben Schreiter



Eine einfache und zugleich wirksame Methode gegen Parasiten ist das regelmäßige Streichen der Stallwände mit abgelöschem Brandkalk.

Fotos: Martin Backert

Rassegeflügelzüchter

Bis auf weiteres werden wir – coronabedingt – keine Versammlungen durchführen können.

Wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen.

Der Vorstand



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung St. Egidien
Tel. 037204 7600

verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Uwe Redlich, Bürgermeister

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgerverein St. Egidien e.V., Team Mediengestaltung

verantwortlich für die Beiträge: die jeweiligen Verfasser

verantwortlich für die Fotos: der jeweilige Fotograf

Auflage: 2000

Druck: Mugler Masterpack GmbH
Wüstenbrand

Layout: Kontur Design
Hohenstein-Ernstthal

Anzeigen: über Kontur Design
Tel. 03723 416070
info@kontur-design.com

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der **26.07.2021** erscheint am **16.08.2021**

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien

Kuhschnappel philologisch betrachtet – oder: wie der „Krähwinkel“ in die Weltliteratur kam

Teil 35

Das literarische Kuhschnappel (Fortsetzung)

Brot aus Kuhschnappel

Die „Sinnlos Märchen auf sächsisch“ (s. Gemeindespiegel 2/2021, S. 15) führen uns direkt zur heimatlichen Mundart. Wer einmal in den „Radio-PSR Original-Podcast“ hineingehört hat, wird bemerkt haben, dass Steffen Lukas den Akzent der „Stadt mit den drei o“ pflegt, was nicht verwundert, ist er doch einst in „Korl-Morks-Schdodt“, wie man den von 1953 bis 1990 offiziell gebrauchten Ortsnamen in etwa phonetisch aus der Umgangssprache transkribieren kann, aufgewachsen. Freilich wird diese durch dunkle Vokale und gutturale Aussprache gekennzeichnete Variante weit weniger als klassisches Sächsisch anerkannt als der Dräsdner oder Leipzischer Singsang. Ein Meister beider Spielarten ist durch Geburtsort und Wahlheimat Gunter Böhnke. Der 1943 in Elbflorenz geborene Kabarettist ist so sehr zum Synonym für einen Sächsisch sprechenden Zeitgenossen geworden, dass man ihm fast gar nicht (mehr) zutraut, der deutschen Muttersprache in niedersächsischer Lupenreinheit mächtig zu sein. Auch Verfasser dieses hätte erhebliche Zweifel daran, wäre er nicht mehrfach Ohrenzeuge solcher tagesschautauglichen Sprechkultur gewesen. Darüber hinaus beherrscht Böhnke dank eines Anglistikstudiums auch die angelsächsische Weltsprache besser als manch muttersprachlicher Farmer im australischen Outback. Er hat englischsprachige Autoren von Weltliteratur ins Deutsche übersetzt, u. a. Werke von Edgar Allan Poe (1809–1849), Herman Melville (1819–1891), Henry James (1843–1916) und Herbert G. Wells (1866–1946).

Zusammen mit dem in Zwickau aufgewachsenen Bernd-Lutz Lange (Jahrgang 1944), seinem langjährigen Partner auf der Bühne und im Fernsehen, galt und gilt er als Botschafter sächsischen Humors schlechthin. In den 1990er und frühen 2000er Jahren sind sie durch ihre Fernsehauftritte deutschlandweit einem breiten Publikum bekannt geworden. (Alle biographischen Angaben zu Böhnke vom hinteren Klappentext seines Buches „Ein Sachse beschneht sich die Welt“, Leipzig, 1998 und https://de.wikipedia.org/wiki/Gunter_Böhnke, Zugriff am 13.5.2021.)

Seitdem sie sich beide aus dem grellen Rampenlicht zurückgezogen haben, machen sie noch hin und wieder schriftstellerisch auf sich aufmerksam. Aus Böhnkes Feder stammen Bücher wie das bereits als Quelle erwähnte (2. Auflage, Berlin [!], 2003), „Mit dem Floß unters Eis“ (Leipzig, 2002), „Der Sachse liebt das Reisen sehr“ (Berlin, 2009), „Mein Leipzig. Geliebtes Weltdorf“ (Leipzig, 2015) und „Das mach ich doch im Schlaf : Ein Heldenepos“ (Frankfurt/Main, 2020), um nur einige zu nennen.

In „50 einfache Dinge, die Sie über Sachsen wissen sollten“ (Frankfurt/Main, 2012) beschäftigt sich der Autor natürlich mit Sächsischem, Allzusächsischem. Und zwar „auf höchst unterhaltensame und amüsante Weise“, wie es im Werbetext auf dem hinteren Buchdeckel heißt. Dem kann uneingeschränkt zugestimmt werden, denn der liebenswerte Berufs-Sachse bietet nicht nur Unterhaltung, sondern auch Wissenswertes. Werfen wir darum einen neugierigen Blick auf die „50 einfache[n] Dinge“. Das Spektrum ist breit, die Palette bunt. Sächsische Sprache, Kunst, Literatur und Musik gehören ebenso dazu wie Essen und Trinken, Erfindergeist und Wirtschaft. Weder Mentalität und Witz dürfen fehlen, noch Gemüt und Gemütlichkeit. Berühmte Persönlichkeiten werden gewürdigt, von Martin Luther (1483–1546) über August den Starken (1670–1733), Richard Wagner (1813–1883) und Karl May (1842–1912) bis Friedrich Nietzsche (1844–1900) *et cetera pp.*



50 einfache Dinge über Sachsen gibt es nur mit Kuhschnappel.

Gewürzt wird das alles mit einer Prise Geographie und – natürlich – reichlich Geschichte und allerhand Geschichten. Gleich im ersten Kapitel geht es ums Grundsätzliche: „Der Sachse im Deutschen und der Deutsche im Sachsen ...“. Da heißt es: „Die Deutschen waren natürlich Napoleons natürlichen [sic] Verbündeten. ... Und die Sachsen dienten ihm besonders treulich. ... Also wäre zwischen den Sachsen und den Franzosen alles in Butter, könnte man meinen. So schien es auch bis zu dem verhängnisvollen 10. [sic] Oktober 1813. Da merkten die Sachsen nämlich, dass sie aufs

falsche Pferd gesetzt hatten. (Wobei es ziemlich unverschämt war, Napoleon mit einem Pferd zu vergleichen.) Dann entdeckten sie die deutsch-sowjetische Freundschaft – pardon: die deutsch-russische natürlich – und schwuppdwupp drehten sie einfach die Gewehre um. Die Franzosen blickten plötzlich nicht mehr auf die mit Brot aus Kuhschnappel und sächsischen Wurstwaren gefüllten Tornister ihrer Verbündeten, sondern in deren Gewehrmündungen.“ (50 einfache Dinge ..., S. 14–15). Nur ein Kabarettist vom Schlage Gunter Böhnkes kann eine der zahlreichen historischen Fehlleistungen sächsischer Herrscher und sächsischer Politik auf so nonchalante wie satirische Art erklären. Der Seitenwechsel der Sachsen erfolgte allerdings am 18. Oktober, also schon während der vom 16. bis 19. Oktober tobenden, sogenannten Völkerschlacht bei Leipzig, also fünf Minuten nach zwölf. Es wird geschätzt, dass an diesem Gemetzel bis zu 600 000 Kombattanten beteiligt waren, was es zur bis dahin „größten“ Schlacht der Weltgeschichte machte. Sie sollte es auch für weitere gut 100 Jahre bleiben. Der Seitenwechsel von 3000 bis 4000 sächsischen Soldaten hat angesichts der Dimension der militärischen Aktionen mit deren Ausgang nichts zu tun. Weder die Vasallentreue fast bis zum Schluss noch der Verrat in allerletzter Sekunde haben Sachsen irgendetwas Gutes eingebracht. Im Französischen wurde der Ausspruch „C'est un Saxon“ (das ist ein Sachse) zum Synonym für Abtrünnige und unsichere Kantonisten und immerhin hat diese Blitzmerkerei dem Königreich (seit 1806) von Napoleons Gnaden 1815 rund 60 Prozent seines Territoriums und rund 40 Prozent seiner Einwohner gekostet und Preußen hätte es sich am liebsten vollständig einverleibt, was die Österreicher bzw. deren habsburgische Herrscher auf dem Wiener Kongress gerade noch verhinderten, weil es ihnen zu gefährlich erschien, wenn ihr ewiger Rivale derart erstarkte. Die zwangsweise abgetretenen Gebiete wurden damals zusammen mit anderen eroberten oder zurückeroberten Territorien zur preußischen Provinz Sachsen (!), ein Treppenwitz der Geschichte, wie ihn sich wohl nicht einmal Kabarettisten hätten ausdenken können. Realsatire ist also auch keine Erfindung aus unseren Tagen. (Zur Völkerschlacht bei Leipzig gibt es eine Flut an Literatur. Selbst die in Aschersleben

geborene sächsische Erfolgsschriftstellerin Sabine Ebert hat sich des Themas in einem Roman angenommen „1813 : Kriegsfeuer“, München, 2013. Für eine erste, grobe Orientierung ist der Artikel in der Wikipedia gut geeignet:

https://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lkerschlacht_bei_Leipzig. Er wurde auch zum Faktencheck für diesen Text konsultiert, Zugriff am 17.5.2021.)

Wie dem auch sei, ob Kuhschnappel oder Karl May – keiner kommt daran vorbei. Auch Gunter Böhnke nicht. Gedankt sei ihm für seine nette, kleine Erinnerung an das berühmteste Produkt, welches je in Kuhschnappel erzeugt wurde! Er hat zwar seine Markteinführung mir nichts, dir nichts gut 100 Jahre vorverlegt, aber das müssen wir wohl bei einem Kabarettisten als künstlerische Freiheit hinnehmen. Als Wahl-Leipziger hatte er sich wahrscheinlich an die sozialistischen Wartegemeinschaften erinnern können, die sich an Liefertagen der Floßmann-Brotautos immer vor dem Reformhaus im Zentrum der Messestadt bildeten. Das von ihm und Lange 1966 mitbegründete legendäre Kabarett „academixer“ hat seine Spielstätte seit 1980 im Keller des „Dresdner Hofes“, Kupfergasse 2 (von daher die Bezeichnung „academixer-Keller“). Der Laden, wo es die begehrten, gesunden Backwaren aus unserem Dorf manchmal gab, befand sich sozusagen gleich um die Ecke. Fruchtbrot war praktisch meist in Minuten ausverkauft. Übrigens: dass Pumpernickel seinen Namen von in Westfalen stationierten französischen Soldaten erhalten haben soll, die befanden, es sei gerade „bon pour Nickel“, also gut für Napoleons Pferd gleichen Namens, mag zwar die schönste volkstümliche Erklärung für die Bezeichnung dieser ganz speziellen Brotsorte sein, hat mit der Wirklichkeit aber auch am wenigsten zu tun. (Mehr zur höchst interessanten Etymologie von Pumpernickel unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Pumpernickel>, Zugriff am 13.5.2021.)

Ach ja, Floßmann-Brot und Kuhschnappel! Sie gehören auf ewig zusammen, auch wenn das einzigartige Lebensmittel nur noch nostalgische Erinnerungen wecken kann. Diese sind allerdings fest im kollektiven Gedächtnis vieler Zeitgenossen aus den Jahren der DDR verankert und die Namen des Brotes und unseres Dorfes bilden dort eine enge Symbiose. Wenn eine Brandenburgerin oder ein Anhalter, eine Mecklenburgerin oder ein Thüringer je von Kuhschnappel gehört hat, dann fast immer im Zusammenhang mit dem Brot.

Im Jahr 2012 machte die Bäckerei Lieberwirth in Leubsdorf (das liegt im Landkreis Mittelsachsen, nicht allzu weit entfernt von Augustusburg) Radiowerbung für ihr neues Fruchtbrot und zwar indem behauptet wurde: „das schmeckt ja so gut wie früher das aus Kuhschnappel“. Welch großartige Ehrerbietung für Kuhschnappler Brot, wenn es noch rund 20 Jahre nach dem Ende der berühmten Bäckerei als Standard für hohe Qualität zitiert wird! In dem Audioclip überzeugt dieser Vergleich natürlich sofort und weckt das Verlangen nach mehr Fruchtbrot. So ist eben Werbung; in diesem Fall aber der Wirklichkeit ausnahmsweise mit Sicherheit sehr nahe. Der 25-Sekunden-Spot befindet sich als MP3-Datei in der Sammlung des Heimatarchivs Kuhschnappel (HAK) und kann Interessentinnen und Interessenten bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Leider ist die Floßmann-Bäckerei in Kuhschnappel genauso Geschichte wie ein Land namens Sachsen in den Grenzen von 1813. Beide sind Themen, die in dieser Serie nicht näher betrachtet werden können.

Von „50 einfache[n] Dingen, ...“ ist unter dem Sachtitel „Wo die schönen Mädchen auf den Bäumen wachsen : Sachsen für Kenner und Neugierige“ eine „komplett überarbeitete und erweiterte Neuausgabe“ erschienen (Frankfurt/Main, 2019). Die Geschichte vom Brot aus Kuhschnappel in den Tornistern sächsischer Soldaten ist auch dort enthalten (S. 15–16), diesmal sogar mit dem richtigen



Foto links:
Auch Kenner
Sachsens wird
man nur mit
Kuhschnappel.

Foto rechts:
Kuhschnappel –
einer von
999 seltamen
Ortsnamen.
Was sonst?

Datum ihres Seitenwechsels (18. Oktober). Die Neuausgabe ist im Buchhandel erhältlich und soll hiermit zur Lektüre empfohlen sein.

Während uns bei Böhnke ein wenig (sächsische) Geographie begegnet, geht es beim folgenden Titel im Prinzip um nichts anderes, nur auf Bundesebene. Beim „Atlas der 999 Seltamen Ortsnamen“ (2. Auflage, Kiel, 2010; die 1. Auflage konnte in keiner deutschen Bibliothek nachgewiesen werden) handelt es sich um ein einseitig bedrucktes Blatt, entfaltet 59 x 84 cm groß. Auf einer allgemeingographischen Karte der Bundesrepublik sind von Ungunst an der Neiße bis Irrhausen im Eifelkreis, von List auf Sylt bis Kloo bei Bayrischzell tatsächlich exakt 999 ganz besondere Ortsnamen eingetragen. In einer Art Register, „Ortsverzeichnis“ genannt, werden diese bestimmten Kategorien wie zum Beispiel „Widrigkeiten“, „Beleidigung“, „Menschliches“ und „Notdurft“ zugeordnet. Unser Dorf darf in dem außergewöhnlichen „Atlas“ keineswegs fehlen. Wir finden es auf der Karte und im Ortsverzeichnis steht Kuhschnappel natürlich in der Gruppe „Tierisches“. Außerdem gehört der Name zu den relativ wenigen (nur insgesamt 33), deren Bedeutung im Kapitel „Beispiele“ kurz erläutert wird: „Kuhschnappel: urspr. altsorbisch *Okonschopolje* „entlegenes Feld“ (was wir inzwischen ein wenig detaillierter und genauer wissen, siehe Teile 3 bis 7 dieser Serie, Gemeindeglossar 6/2009, S. 14; 1/2010, S. 11–12; 2/2010, S. 20–21; 4/2010, S. 13 und 1/2011, S. 14). Herr Dieter Krauß in Hohenstein-Ernstthal ist nicht nur ein begeisterter Heimatfreund, sondern seit langer Zeit schon auch ein großer Vermittler von Heimatgeschichte, sei es früher als Lehrer oder bis heute als fleißiger Autor für das Amtsblatt seiner Heimatstadt (regelmäßige Rubrik „Drei Minuten Heimatgeschichte“) oder „Glückauf : Zeitschrift des Erzgebirgsvereins“. Da sein Horizont sehr weitgesteckt ist, faszinierte ihn die Erwähnung Kuhschnappels und er gab sofort den Hinweis auf das Buch von Gunter Böhnke. Das geschah zwar bereits vor mehreren Jahren, was den Wert der Information aber keineswegs schmälert. Darum geht dafür ein ganz herzliches Dankeschön in die Karl-May-Stadt am Sachsenring.

Birgit und Wolfgang Hähnel in Leipzig halfen bereitwillig, durch Befragung von Zeitzeugen und eines Experten für Geschichte der Stadt Leipzig den Standort des Reformhauses in der sächsischen Buchstadt, wo einstmal Brot aus Kuhschnappel verkauft wurde, zu lokalisieren. Vielen herzlichen Dank dafür.

Marcel Todtermuschke vom HAK machte auf den Werbespots für Fruchtbrot aufmerksam. Dafür gebührt auch ihm Dankbarkeit.

Andreas Barth

(Fortsetzung folgt)

Was macht denn das Kreuz da oben auf dem Wachberg?



... werden sich einige von euch/Ihnen kurz vor Ostern gefragt haben.

Wer nicht selbst am Kreuz-/Osterweg 2021 teilgenommen hat, der kann hier des Rätsels Lösung erfahren:

In der Woche vor Ostern hatten alle Kinder, Teens und Erwachsenen die Möglichkeit, einen Kreuz- bzw. Osterweg durch St. Egidien zu gehen. Mindestens 130 Personen machten sich auf den Weg.

Da es durch die Corona-Einschränkungen nicht möglich war Kinderstunde, Kindergottesdienst oder andere christliche Veranstaltungen für Kinder/Jugendliche durchzuführen, kam mir der Gedanke, einen Rundgang durch den Ort anzubieten, bei dem die Kinder/Teens/Erwachsenen allein oder zusammen mit der Familie, einzelne Stationen besuchten. Dort konnte man lesen und erleben, was es mit der Verurteilung, Kreuzigung und Auferstehung von Jesus Christus auf sich hat.

Los ging es im Hof der Landeskirchlichen Gemeinschaft (Glauchauer Str. 9). Dort gab es eine Einführung zum Thema und eine Wegbeschreibung zur nächsten Station. Außerdem konnte jeder ein kleines Kreuz bauen und es auf den Kreuzweg mitnehmen. *Ist es nicht so, dass wir in unserem Leben alle unser Kreuz zu tragen haben?*

Anhand der roten Fäden, die den Weg markierten, fand man die 2. Station, den Garten „Gethsemane“ neben dem Friedhof. Dieser Ort sollte zeigen, wo Jesus mit seinem Vater im Himmel im Gebet gerungen hat und schließlich doch von Soldaten festgenommen wurde.

Weiter ging es zum Haus des Hohenpriesters (auf der Glauchauer Str. 46). Dort wurde Jesus verhört und am Lagerfeuer von seinem Freund Petrus verleugnet.

Danach führte der Weg auf den Wachberg zum besagten Kreuz. An dieser Stelle konnte man sich vorstellen, wie Jesus ans Kreuz geschlagen wurde und für die eigene Schuld gestorben ist. Hier konnte man auch sein eigenes Kreuz und seine Sorgen bei Jesus abladen.

Von einigen Leuten, die den Weg gegangen sind, habe ich gehört, dass diese Station für sie sehr gut war. Konnte man doch mit etwas Abstand zum dörflichen Treiben zur Ruhe kommen und von oben auf seine Probleme schauen – da sind sie manchmal gar nicht mehr so groß.

Viele Menschen haben im letzten Jahr einen lieben Menschen verloren. Deshalb gab es auch eine Station der Trauer (auf dem Mühlgraben).

Auch die Jünger Jesu und die Frauen, die ihn begleitet haben, waren sehr traurig über Jesu Tod.

Die letzte Station war die neue Trauerhalle auf unserem Friedhof. Man konnte sich mit eigenen Augen davon überzeugen, dass sie leer war – und auch das Grab Jesu war am Ostersonntag leer. Er war auferstanden!!!

Als Erinnerung konnte jede Familie ein Osterlicht mit nach Hause nehmen.



Station 3



Station 1 – Landeskirchliche Gemeinde



Station 3 – Hoherpriester



Station 2



Station 4 – Wachberg – Kreuz



Station 2 – Garten Gethsemane



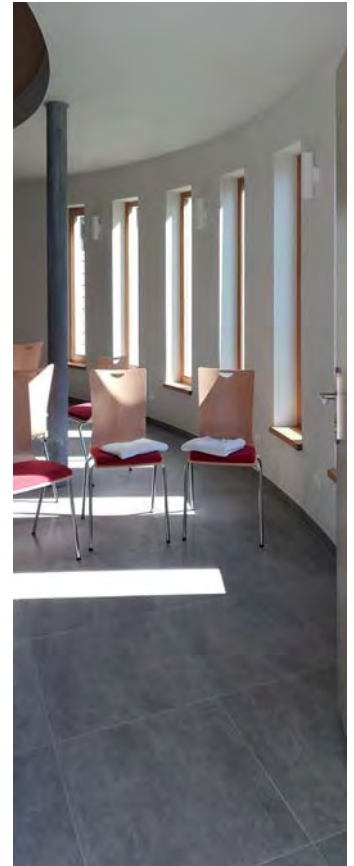
Station 4 – Kreuze am Kreuz

... der Osterweg war zwar hier zu Ende, aber er kann bei dir weitergehen, weil Jesus den Tod überwunden hat und auch heute noch lebt. Er liebt dich und möchte, dass du deine Schuld loslässt und sie ihm übergibst. Er lebt und du sollst auch leben!

Evelyn Rabe
Leiterin EC-Kinderstunde St. Egidien

**EC-Kinderstunde für Kinder von 8–14 Jahren:
jeden Samstag 9:30 Uhr in der LKG**

www.ecstegidien.de
kontakt@ecstegidien.de



Station 6 – leeres Grab



Station 4 – Bank am Wachberg



Station 5 – Trauer auf dem Mühlgraben



Station 6 – Trauerhalle

Anzeigen



BESTATTUNGSDIENST
UWE WERNER
Bestattungsfachwirt
geprüft durch die IHK Berlin

Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein- Ernstthal
Telefon 03723/ 66 70 990
Chemnitzer Straße 85
09224 Chemnitz OT Grüna
Telefon 0371/ 33 43 24 90

Jeder Abschied ist anders

Bestattungsvorsorge
Bestattungen
Trauerreden
Trauerbegleitung
eigener Abschiedsraum
Bestattungsfinanzierung
Sterbegeldversicherung
Nachlassberäumung
Grabpflege
Grabsteine

24 Stunden gebührenfrei erreichbar
0800/ 66 70 990

eMail Info@Bestattung-Werner.com
www.Bestattung-Werner.com



BESTATTUNGEN



Tag und Nacht für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01
Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71
Glauchau, Schloßstraße 26 (03763) 400 455

www.bestattungen-troeger.de



Neu: **Dresdner Straße 12**
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Ich bin
umgezogen.

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





Antrieb: Zukunft.

Der neue, rein elektrische Audi Q4 e-tron¹.

Die Zukunft fährt vor – und sie fährt Audi Q4 e-tron¹. Steigen Sie ein und erleben Sie smarte Allround-Mobilität, die elektrisiert. Kommen Sie an in einer neuen Realität: mit einem großzügigen Platzangebot und einem vollen digitalen Bedien- und Anzeigekonzept, das Fortschritt unmittelbar erfahrbar und intuitiv bedienbar macht. Gehen Sie über die Realität hinaus: Mit einem optionalen Head-up-Display, das Ihnen die Vorzüge von Augmented Reality direkt vor Augen führt. Lassen Sie einfach los – und genießen Sie die Welt von morgen.

Ein attraktives Leasingangebot:
z. B. Audi Q4 35 e-tron*.

* Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 15,8 (NEFZ); CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Effizienzklasse A+.

Einparkhilfe hinten, Komfortfahrwerk, Ausweichassistent und Abbiegeassistent, Audi pre sense front, LED-Heckleuchten und LED Scheinwerfer, Kindersitzbefestigung i-Size, Komfortmittellarmlehne vorn, Lederlenkrad mit Multifunktion, Klimaautomatik u.v.m.

€ 259,- monatliche Leasingrate	Leistung:	125 kW (170 PS)	Effektiver Jahreszins:	2,59 %
	Nettodarlehensbetrag (Anschaffungspreis):	€ 34.428,-	Vertragslaufzeit:	36 Monate
	Leasing-Sonderzahlung:	€ 6.000,-	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
	Sollzinssatz (gebunden) p.a.:	2,59 %	36 monatliche Leasingraten à	€ 259,-
			Gesamtbetrag:	€ 15.324,-

Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Inkl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein Widerrufsrecht für Verbraucher.

¹ Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 17,8–15,8 (NEFZ); 20,0–17,0 (WLTP); CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Stromverbräuchen und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.



Autohaus Schmidt KG

Am Sachsenring 1, 09337 Bernsdorf OT Hermsdorf, Tel.: 0 37 23 / 69 60-60, autohaus@schmidt-sachsenring.de, www.schmidt-bernsdorf.audi

An einer Probefahrt interessiert?
Code scannen und Termin vereinbaren.
Verbindungskosten laut Mobilfunkvertrag.

